

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 3 (1927)

Artikel: Die Gründung des Klosters Tänikon
Autor: Nater, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

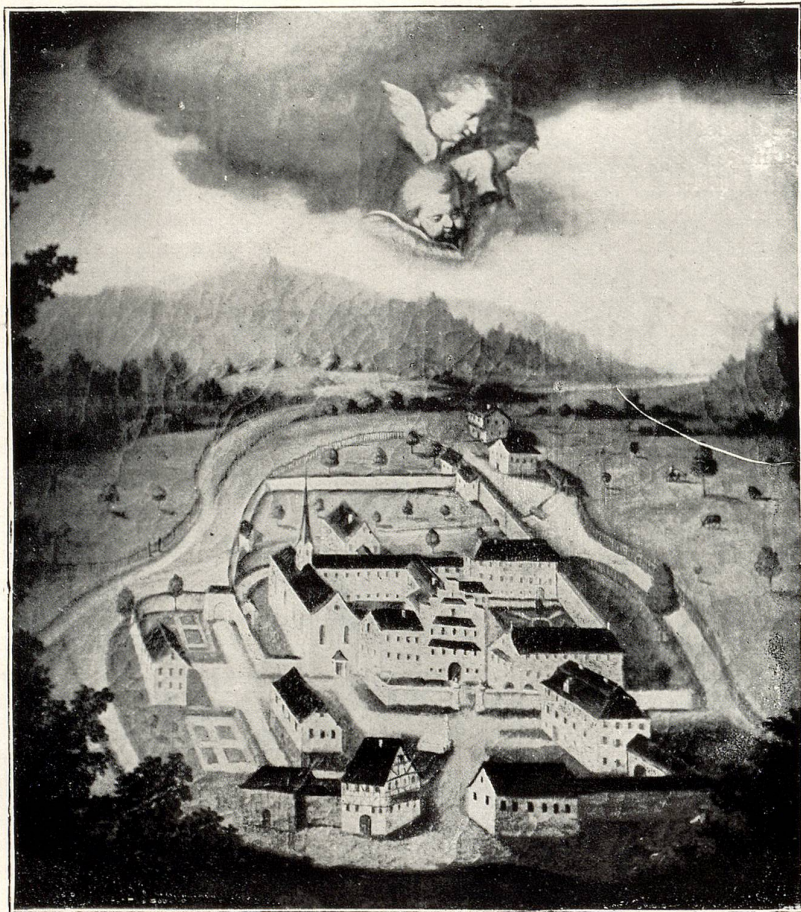
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gründung des Klosters Tänikon.

Von J. Nater, Lehrer, Aadorf.

Tänikon, im stillen Lützelurgtale, zwischen dem Landsberg, dem Haselberg, dem Schauenberg und dem Ettenhauser Berg gelegen, wird schon in alten St. Galler Urkunden im 8. und 9. Jahrhundert genannt. Bei der alamanischen Invasion ums Jahr 410 muss sich dort ein gewisser Tanno festgesetzt haben, nach dessen Tode sich seine Söhne, die Tan-

oder Gerichtsstätte. Anno 807 (Juli) schenkte Kaiser Ludwig der Fromme dem Kloster St. Gallen 47 Höfe, worunter die Manse Puwons von Ifwilare (Ifwil) und die Mansen Huncperts und Herirats von Tanninghovum. Durch diese Schenkung kam wohl der ganze Hof Tänikon an St. Gallen, bei dem es bis zur Gründung des Klosters Tänikon



Ansicht des Klosters Tänikon 1669.

ninger ins väterliche Erbe teilten, das nun den Namen Tanninghofen, die Höfe der Tanninger erhielt. Vom Kloster St. Gallen aus drang später das Evangelium auch in unsere Gegend, die durch grossartige Schenkungen allmählig in den Besitz dieses Gotteshauses überging. Im Jahr 789 übertrug es in Tänikon gelegene Güter einem gewissen Praitold und dessen Söhnen. Tänikon galt schon damals als Mal-

blieb. In einer am 23. Mai 914 in Elgg ausgestellten Urkunde vertauschte der Bischof Salomo von Konstanz ein Gut in der Elgger Mark gegen eine Hufe zu Meistereshusan (Maischhausen) in der Mark Tänikon. Dieses bildete also schon damals, wohl mit Ettenhausen und Guntershausen zusammen, eine eigene Gemeindemark.

Das Kloster St. Gallen belehnte im 12. und

13. Jahrhundert die Grafen von Rapperswil mit dem Hof Tänikon, und jene übergaben ihn als Afterlehen an die Edlen von Bichelsee, welche ihn 1249 dem neugegründeten Cistercienserinnen-Kloster Tänikon schenkten. Der Hof besass bald eine eigene Mühle und eine Kapelle, war aber, wie Ettenhausen und Gunterhausen der Kirche Elgg zugeteilt.

Im 11. Jahrhundert folgt die bewegte Zeit der Kreuzzüge. Ich übergehe den ersten (1096), der mehr von französischen Rittern durchgeführt wurde als von den deutschen Fürsten, welche mit dem Papst in Fehde standen. Als aber die eroberten Gebiete in Palästina wieder verloren gingen, unternahmen 1147—49 der deutsche Kaiser Konrad III und der franz. König Ludwig VII einen neuen Kreuzzug. Wie im ersten Peter von Amiens, so reiste vor dem zweiten der fromme Abt Bernhard von Clairveaux (in Frankreich) im Lande umher, um zur Teilnahme aufzufordern und zugleich die erkalteten Gemüter zu neuem religiösem Leben aufzumuntern. Er gilt als einer der Mitbegründer des Cistercienserordens und war der berühmteste Mann seines Jahrhunderts und eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Mittelalters. Als erst 26 jähriger Abt begann er, das Kloster Citeaux (Zister) oder Clairveaux im sog. Wermutstal bei Langres zu leiten. In beispielloser Entsagung, Demut und Treue, und mit Feuereifer und hinreissender Beredsamkeit ausgestattet, führte er ein mystisches, dem Himmel zugewandtes Leben. Sein Ruf als Prediger und Schrittsteller, wie auch als Wundertäter, verbreitete sich durch alle Länder. Die Klosterregel der Cistercienser erlitt durch ihn teilweise Aenderungen. Die Grundsätze des Gebets, der Betrachtung und der Entsagung bekamen durch ihn eine mehr auf Werke der Liebe abzielende Richtung. Etwa 200 Jahre blieb die Observanz, d. h. die klösterliche Ordensregel der Cistercienser gleichförmig. Als Kreuzzugsprediger kam Bernhard im Jahre 1146 in Begleitung von 8 Personen auf Geheiss des Papstes Eugen III. in die Gegenden des Oberrheins. Seine Reise führte ihn von Frankfurt über Basel, Schaffhausen und Diessenhofen nach Konstanz, wo ihn Bischof Eberhard freudig aufnahm. In den Tagen des 11. bis 14. Dezember 1146 kehrte er über Winterthur, Zürich, Rheinfelden und Basel nach Deutschland zurück, überall mit Wort und Tat, besonders auch durch wunderbare Krankenheilungen Spuren seines Wirkens hinterlassend. Er starb im 63. Lebensjahr am 20. August 1153 und wurde 1173 von Papst Alexander III. heilig gesprochen.

Nach der Tradition der Tänikoner Klosterfrauen wäre der hl. Bernhard auf seiner Heimreise von Konstanz her auch nach Tänikon gekommen und hätte dort auf einem grossen, flachrunden Kieselstein, der heute noch gezeigt wird, gepredigt und dabei mit prophetischem Blicke geweissagt, dass daselbst einmal ein Kloster entstehen werde. Geschichtlich ist dies nicht erwiesen. Dr. J. Meyer glaubt in seinem thurg. Urkundenbuch nicht, dass St. Bernhard nach Tänikon gekommen sei, weil er ja von Konstanz nach Winterthur gereist sei. Ich kann mir jedoch denken, Bernhard sei nicht über Steckborn oder Weinfelden nach Winterthur gekommen, sondern habe einen kleinen Abstecher nach Wil gemacht und auf dem Wege durch den hintern Thurgau auf der Gerichtsstätte Tänikon den Leuten aus der Umgegend gepredigt. Insoweit wäre also die Legende vom Bernhardstein nicht so unwahrscheinlich. Ob er aber die Gründung des Klosters 100 Jahre voraus angezeigt habe, wie die Frauen in Tänikon glaubten, ist natürlich eine andere Sache. Möglich ist immerhin, dass S. Bernhard die örtliche Lage Tänikons für den Bau eines Klosters günstig fand und den Wunsch aussprach, er möchte einmal verwirklicht werden. Interessant ist ja die Tatsache, dass genau nach 100 Jahren die erste Niederlassung von Schwestern in Tänikon entstand und so der von Bernhard vielleicht ausgesprochene Gedanke Wurzel gefasst und sich in der Bevölkerung jener Gegend wach erhalten hätte bis zur Gründung des Klosters.

Hören wir nun, was die Chronistin von Tänikon (Aebtissin Elisabetha Dietrich 1681), die die Gründung des Klosters direkt auf Bernhard von Clairveaux zurückführt, hierüber sagt:

«Meines Erachtens muss solche Gottseelig's Leben entsprungen und gewachsen sein von dem Samen, der besprengt und befüchtet worden durch das Honig, so geflossen ist durch den Mund Unseres Honigsüssen allerheiligsten Lehrers und Vatters Bernardi von Clarvall;»

«Dann wie bewusst ist dieser heil. Vatter under Bischoff Hermann I. in das Bistumb Konstanz kommen, auch sey er vom Bischoff Hermann in seiner Residenzstadt Constants empfangen worden, deme auch Gottfrid Ermelten Heil. Bernardi Leben. so er beschrieben, dediziert hat.»

«Diser Bischof war ein Mann Unsterblicher Gedächtnuss würdig, Und der Erst dises Namens — und ist bedeuhter Heil. Abbt von Claravall, Bernardus, disem Bischof — Und Burkardo, Abbt zu Weingarten (bei Ravensburg, Benediktiner Abtei) seer affektionirt und wohlgewogen, und von der Stadt und

ganzem Bistum Constants seer verdient gewesen. Umb (imdem) er mit grossen Wunderzeichen die Krankhen geheilet, manigklichen geholffen, auch die Klösterliche Disziplin aller Orten befördereht hat, welcher ein Jahr hernach 1153 seeligklich im Herrn entschlafen, Und hat nach sich Vil (:so woll Männer als Weiber:) Klöster gelassen, Wie in seinem H. Leben zu finden ist.»

«Aus disem erscheint, dass der Heil. Vatter Bernardus in Anno 1152 das Bistum Constants durchreiset und aller Ohrten, wo er nur hinkomen, den Samen göttlichen Wortes ausgesähet, welches ohnzweifentlich auch allhier zur Denikhen beschehen.»

«St. Bernatsstein, dessen Zeugnus gibt der grosse Kieselstein, in der Weite rund, oben für breit und glatt, der ligt in unsrer Kirchen hinter dem Chor, da man aus dem Chrützgang in die Kirchen geht: Uff disem Stein solle der Heil. Vatter Bernardus gebredigt haben, welches von Mund zur Mund also gesagt, und bisher geglaubt worden, auch sagt man, der H. Vatter habe gesagt: Es werde zu seyner Zeit ein Kloster seines Ordens allhier gebauwen werden, so Gott sei Dank hernach in Anno 1257 beschehen.»

2. Allgemeines über die Gründung von Cistercienserinnenklöster.

Die Gründung des Klosters Tänikon fällt in die Zeit des 6. Kreuzzuges (1248—54), der von König Ludwig IX. mit zweifelhaftem Erfolg durchgeführt wurde. Während die Männer auf den Kreuzfahrten ins hl. Land ihr Leben opfereten, gingen die Frauen, ihrer Gatten und Ernährer beraubt, ins Kloster. Die Cistercienserklöster speziell wurden zu Versorgungsstätten für die überschüssige weibliche Bevölkerung der Städte. Die Bürger pflogen dort ihre religiös gestimmten oder unverheiratet gebliebenen Töchter einzukaufen. Dubois in der Geschichte von Morimond sagt: «Die Klöster lösten im Mittelalter die soziale Frage inbezug auf das weibliche Geschlecht. Witwen und Frauen verwandelten mit Einwilligung der Gatten ihre weltliche Ehe in eine geistige und eilten mit den Jungfrauen herbei, um Konvente und Abteien zu gründen. Nonnen änderten ihre Ordenstracht, wollten den schmalen Weg gehen und die Frucht eines besseren Lebens geniessen. Jungfrauen aus adeligem Geschlecht wiesen angetragene Ehen aus, verliessen ihre Eltern, verbanden sich mit Christo, dem Bräutigam der Jungfrauen und wählten ein hartes und rauhes Leben.»

Dieser Strömung einer einseitigen Weltflucht traten jedoch bald verschiedene Faktoren hindernd in den Weg. Das Generalkapitel von Cisterz suchte den starken Zudrang der

Frauen zum C.-Orden durch verschärfte Klausurvorschriften zu mindern (1219). Im Jahre 1228 beschloss es: «Es sollen keine Frauenklöster mehr unter dem Namen und der Jurisdiktion des Ordens errichtet oder demselben einverleibt werden. Wenn irgend ein Kloster, das dem Orden nicht angehört, unsere Satzungen befolgen will, so hindern wir es nicht; allein wir übernehmen weder die Seelsorge noch die Visitation daselbst.» Die Frauen baten hierauf den Papst um seine Vermittlung, der ihnen auch entgegenkommen wollte. Trotzdem verschärfte das Generalkapitel von Cisterz seinen früheren Beschluss 1239 durch einen neuen, «dass die Aebte bei Gründung und Inkorporation von Cistercienserinnenklöstern — wegen der grossen Gefahren, die dem Orden drohen, — die grösste Sorgfalt beobachten». Der Papst bestätigte diesen Entscheid durch einen Freibrief, nach welchem die Gründung von Cistercienserinnenklöstern nur noch in Uebereinstimmung mit dem Generalkapitel stattfinden durfte.

Aus obengenannten Gründen begreift man, dass die Cistercienser-Frauenklöster den Cist.-Männerklöstern fast um ein Jahrhundert später folgten. Es entstanden zumeist im 13. Jahrhundert 21. Frauenklöster O. C. in der Schweiz, von denen heute noch 7 bestehen. Darunter nenne ich aus dem Thurgau Kalchraim, gegr. 1230 (bis 1848), Feldbach bei Steckborn (1252 bis 1848) und Tänikon (1249—1848).

3. Das Altkloster. Die ersten Schwestern.

Die ältesten Urkunden über das Kloster Tänikon reden schon vor der Inkorporation zum C. O. von einem bereits vorhandenen Schwesternhaus daselbst. Die Klosterchronik nimmt an, dass es sich um eine Beghinagie von Grauen Schwestern handelte. Sie schreibt: «Ehe und zur vor das Cistercienser Kloster gebauwen, haben grauwe Schwestern hier gewohnet, welche man Beginen geheissen; was selbige für ein Wohnung oder Stiftung gehabt, ist nit bewusst. Von Alters her ist gesagt worden, dass nichts allhier gewesen als ein Müli und St. Anna Kapelle. Villichter haben die Schwestern in der Müli ihre Wohnung gehabt, oder aber (:so gläublicher:) etwan in einem schlechten Häusly bei der Capellen, in welchem sie unter keiner gewüssen Regull oder Satzungen Gott und ihrer Seelenheil abgewartet. Zu welcher Zeit oder durch Wessen annehmung und byhilf benamnte Schwestern erstlich angefangen haben, ein Geistlichen Wandel zu führen, auch was Lands oder Namens selbige gewesen sind, ist unbewusst, Und zur Denikhen nit mehr zur finden.»

Abt Plazidus (1650) behauptete, offenbar durch den Ortsnamen irregeleitet, es hätten drei Schwestern Ruggen von Tannegg in Tänikon gelebt und das Kloster gestiftet. Zutreffender drückt sich der Verfasser des Klosterurbars (um 1800) aus:

«Anfangs des 13. Jahrhunderts zogen einige fromme Schwestern, Jungfrauen, Witwen und Frauen an diesen Ort; man nannte sie Schwestern oder Beginen. Da dienten sie in klösterlichem Wandel Gott, dem Allmächtigen aufs eifrigste, lebten aber, weil noch keine Stiftung vorhanden war, aus ihren eigenen Mitteln und Vermögen und ohne bestimmte Regul und Ordenssetzung. Das fromme und exemplarische Betragen dieser andächtigen schwö stern leuchtete denen diser Enden herumb wohnenden Edelleuthen Sehr stark in die augen» usw.

Ich gehe noch einen Schritt weiter und nehme an, die in Täniken vereinigten Schwestern haben von Anfang an sich zum Cistercienser-Orden bekannt und nach dessen Regel gelebt, seien aber mangels einer genügenden Klosterstiftung auf eigene Mittel angewiesen und noch nicht rechtlich dem Cist.-Orden inkorporiert gewesen. Schon die ersten Urkunden sprechen von einem «Cist.-Kloster» in Tänikon, nirgends von Grauen Schwestern, die gerne Cistercienserinnen werden möchten. Bis zur wirklichen Inkorporation dürfte also Tänikon als ein «wilde s» Kloster aufgefasst werden, dessen Insassen zwar das weisse Ordenskleid trugen und die Lebensweise der Cistercienser befolgten, aber nicht unter unmittelbarer Ordensaufsicht, sondern in jeder Beziehung unter dem Bischof von Konstanz standen. Wir haben ja gehört, dass sich das Generalkapitel von Cisterz dagegen sperrte, Frauenklöster aufzunehmen. Woher kamen aber diese ersten Schwestern in Tänikon? Darüber haben wir nur Vermutungen. Jedenfalls nicht aus dem Landvolke, sondern von den benachbarten Adelsgeschlechtern und Stadtbürgern. Das Basler Urkundenbuch (I. Bd.) *) gibt Kenntnis davon, dass im Dezember 1253, also noch vier Jahre vor der Inkorporation, einige Schwestern aus dem Tänikon Konvent in das Heimwesen der Barfüsser vor Spalen in Basel zogen. Diese in Rücksicht auf die grosse Entfernung gewiss merkwürdige Tatsache bringt mich zur Annahme, die betreffenden Auszüglerinnen seien Baslerinnen gewesen, die einige Jahre früher nach Tänikon gezogen waren, um dort ein klösterliches Leben zu führen. Als sich dann die günstige Gelegenheit im Barfüsserheim

* Siehe Geschichte der Stadt Basel von Prof. Dr. Wackernagel, I Band, Seite 158.

bot, kehrten sie in ihre Vaterstadt zurück, zogen aber 1259 nach dem Kloster Michelfelden i. Els.

3. Der Klosterbau (1249).

Das erste Schwesternhaus in Tänikon erhob sich nicht an der Stelle des späteren Klosters, sondern etwa 400 m nordöstlich davon, rechts vom Wege nach Wängi auf einem etwas erhöhten Platze. Von diesem längst verschwundenen Hause ist nichts übrig geblieben, als der jetzt noch gebräuchliche Zelgname «Altkloster», der offenbar den einstigen Standort genau bezeichnet. Die Sage erzählt, man habe das neue Kloster zuerst neben das alte stellen wollen, dreimal sei aber während der Nacht das, was man am verflissenen Tage gebaut, durch unsichtbare Hand ins Tal hinuntergetragen worden, wo man es am Morgen an der Stelle des jetzigen Klosters gefunden. Man habe das als Fingerzeig Gottes erkannt und das Gebäude unten an der Lützelburg errichtet. Diese Sage wiederholt sich zwar auch bei andern Klostergründungen. Es scheint ihr jedoch in Tänikon eine gewisse Berechtigung zuzukommen. Das «Altkloster» lag auf einer Anhöhe, von der aus es das ganze Tal beherrschte. Der Cistercienserorden baute aber seine Klöster lieber in verborgene Talgründe. Dies beweisen u. a. die Namen Frauenthal, Gnadenthal und Lilienthal in der Schweiz, Marienthal, Frauenthal, Gnadenthal, Gottesthal, Lilienthal b. Bremen, Seligenthal, Wonnenthal in Deutschland.

Unter den damaligen Schwestern mochten wohl viele aus Anhänglichkeit zum bisherigen Wohnorte den alten Platz beibehalten wollen, während von massgebender Seite der Talgrund als Baustelle vorgeschlagen wurde. Ein entscheidendes Wort führten dabei gewiss die Hauptdonatoren, Eberhard und sein Sohn, Ritter von Bichelsee. Auch der Umstand, dass sich auf dem neuen Bauplatz bereits eine Mühle, eine Kapelle und ein guter Brunnen befanden, Bauernhöfe und eine Gerichtsstätte in der Nähe waren, dürfte bestimmend auf die Frauen gewirkt haben, den Talgrund an der Lützelburg zu wählen, sicher aber auch der traditionell gewordene Bernhardstein, über dem der Neubau sich nun erhob.

Als Bauzeit müssen wir nach den Urkunden die Jahre 1248 und 49 ins Auge fassen, da das älteste vorhandene Dokument vom 20. Dezember 1249 bereits von dem neuerrichteten Kloster («quod est novella plantatio») in Tänikon spricht. Es ist anzunehmen, dass der Bau im Sommer 1249 zu Ende geführt wurde, wobei das frühere Schwesternhaus abgebrochen und das Baumaterial desselben beim Neubau Verwendung fand.

4. Die Stiftung Eberhards von Bichelsee.

Die Herren von Bichelsee besaßen so grosse Güter, dass Walter für sich und seine Nachkommen eine eigene Burg auf dem Landsberg ob Ifwil bauen konnte, die aber 1292 im sogenannten Aebtekrieg von den Scharen des Herzogs Albrecht zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde. (Die Burgstelle ist noch vorhanden.) Die Ritter von Landsberg zogen sich dann nach Wil zurück. Im Jahr 1207 war Ofinia von Bichelsee zur Fürstättissin des Klosters Schänis im Gasterland ernannt worden. Sie ermunterte wohl ihren Bruder Eberhard I. und dessen Sohn, Eberhard II., den Bau des Klosters Tänikon zu ermöglichen durch eine grosse Schenkung, die auch ihr Dienstherr, Abt Bertold von St. Gallen unterstützte, indem er mit bischöfl. Einwilligung die Kapelle Tänikon vom Filialverband mit Elgg löste und die st. gallischen Dienstmänner der neuen Stiftslehnen entliess. Die Edlen von Bichelsee konnten sich eine so umfangreiche Schenkung erlauben, ohne deshalb selbst in Not zu geraten.

In welchem Jahre dieselbe stattfand, weiss man nicht genau, weil eine eigentliche Stiftungsurkunde fehlt. Da die Bulle des Papstes Innocenz vom 20. Dezember 1249 von dem schon vorhandenen Frauenkloster in Tänikon spricht und die Edeln von Bichelsee als Donatoren anführt, so muss die Schenkung bereits vorher erfolgt sein. Ihren Inhalt vernehmen wir aber aus der Bestätigungs- und Uebertragungsurkunde des Abtes Bertold von St. Gallen, datiert mit dem 12. Juni 1257, die als älteste Urkunde im Klosterarchiv (No. 1) Tänikon war und zur Annahme führte, das Frauenkloster sei erst 1257 gegründet worden. Zur Zeit liegt diese lateinische Pergamenturkunde im thurg. Staatsarchiv. Das Siegel des Konvents von St. Gallen ist beschädigt, das des Abts dagegen wohl erhalten und beide sind mit weissen Seidenschnüren versehen. Letzteres stellt einen sitzenden Abt dar mit Inful, Stab und Buch. Die Urkunde findet sich abgedruckt in Wartmann, «St. Gallisches Urkundenbuch No. 937» und Dr. Escher und Schweizer, Zürich. Urkundenbuch No. 1020; ferner ist sie angeführt in der Regesten-sammlung von Tänikon No. 1. Die photogr. Nachbildung befindet sich in meiner Gesch. von Tänikon.

Der Inhalt lautet in deutscher Uebersetzung etwa folgendermassen: «Da die in Christo geliebten Ritter Eberhard v. Bichelsee und sein Sohn Eberhard aus frommem Eifer und göttlicher Eingebung Güter, welche sie zuvor besaßen, der Kapelle und dem dazu gehörigen Widumgut geschenkt, und nachdem sie die Kapelle durch Vermittlung der beschöflichen Ge-

walt und mit unserer Einwilligung von der Pfarrei Elgg abgelöst und befreit haben zum Zweck der Erneuerung und Wiederherstellung des dortigen Cistercienserfrauenklosters, möchten wir die Nonnen gnädigst unterstützen, indem wir die Genehmigung des Gottesdienstes keineswegs hindern, sondern vielmehr der Frauen fromme Wünsche unterstützen wollen, die in diesem Teil mit den unserigen übereinstimmen und unsern vollen Beifall finden. Wir übertragen also die Hälfte des Hormeierholzes, der Mühle zu Tänikon, allen Zehnten von Hillisbach und Moos, einen Hof des Ritters Walter von Landsberg, der in Tänikon liegt und ein an Weiden reiches Stück Wald in Lankwaton, deren jährlicher Gesamtertrag mit Einschluss des Widumgutes auf 3 Mark Wert geschätzt wird, nachdem obgenannte Ritter freiwillig darauf verzichtet haben, auf ihr Ansuchen der Kapelle und den Nonnen als Dienerinnen Gottes daselbst zu ewigem Besitz, legen diesen jedoch zur Anerkennung unserer ursprünglichen Grundherrlichkeit einen jährlichen Zins von 1 Pfund Wachs auf, der jeweils auf den Tag des hl. Gallus an unser Kloster (St. Gallen) abzuliefern ist. (Folgen die Namen der Zeugen.)

Das Hormeierholz gehörte zum Meierhof und zwar im Ettenhauser Gemeindebau. «Hillisbach», sagt die Chronik, ligt zur Wittershusen, ist ein gross Feld, so diser Zit in Wittershuser Hof gehört und auch ein Teil in Hubhof zu Gunternhusen. Moos ligt zwüschei Gunter- und Meistershusen.» Der Wald im Lankwaton heisst heute noch etwa Lanket und befindet sich in der Nähe von Illtshausen¹⁾.

Im Anschluss an die Uebertragungsurkunde vom 12. Juni 1257 verbürgten sich die beiden Eberhard von Bichelsee, dass der Ueberlebende von ihnen innert zwei Jahren an das Kloster Täniken 10 Mark Silber geben oder kaufen solle, damit nach ihrer beider Tode alle ihre Verpflichtungen, — seien sie aus Vertrag oder Schädigung entstanden — getilgt würden. Als Bürgen des Vertrags unterzeichnen sich Albrecht von Bussnang, Heinrich von Griessenberg, Walther v. Elgg, Arnold von Bürglen, Heinrich v. Falkenstein und andere Ritter, mit der Verpflichtung, in Wil zu rechter Geisel-(Bürg)schaft zu antworten (15. Juni 1257; Reg. von Tänikon No. 2). Man erkennt darin, wie ernst die Donatoren es mit ihrem Versprechen nahmen.

Ich möchte hier noch auf einen Artikel der Zeitschrift: «Cistercienserchronik» vom

¹⁾ Es liegt zwischen dem Tobelbach und der Rüttschbergstrasse, ist in der topogr. Bl. 71 mit «Kuchiholz» bezeichnet und heisst als thurg. Staatswaldung «Blanke».

Jahr 1898, betitelt «Habsburg-Citeaux» zurückkommen. Der betreffende Verfasser sagt u. a.: Die Gründung Tänikons soll mit Erlaubnis eines noch unmündigen Grafen H. von Rapperswil, also einem Verwandten der Habsburger geschehen sein durch Eberhard von Bichelsee, und Eberhard soll demnach Ministerial des Grafen von Rapperswil gewesen sein.» Richtig ist nur, dass Eberh. v. Bichelsee Tänikon als Afterlehen von Heinrich von Rapperswil erhalten hatte; jedoch Lehensmann des Klosters von St. Gallen war. Darum ging die Uebertragung von Abt Berthold in St. Gallen aus, nachdem Ritter Eberhard diesem das Afterlehen zurückgegeben hatte. Der Verfasser des oben erwähnten Absatzes scheint also der Ansicht zu sein, dass der eigentliche Impuls zur Schenkung nicht direkt vom Ritter Eberhard, sondern von Graf Heinrich ausgegangen und dass somit Tänikon als eine Stiftung der cistercienserfreundlichen Habsburger anzusehen sei. Tatsache ist allerdings, dass die Gründung der meisten Cisterc.-Klöster der Schweiz von dieser Grafendynastie ausging. Immerhin wäre der Nachweis hiezu für Tänikon schwer zu leisten, zumal da hier noch andere Erklärungen statthaft wären, wie z. B. der Einfluss der Fürst-äbtissin Ofinia von Bichelsee in Schänis und die Bitten der Frauen im nahen Tänikon an den Inhaber von Grund und Boden, auf den gebaut werden wollte.

Es fällt auf, dass Abt Berthold von St. Gallen die grundherrliche Uebertragung erst nach 8 Jahren, also 1257 bestätigte. Die Erklärung ist wohl im damaligen Verhältnis zwischen den beiden Prälaten, die bei diesem Akt zusammenwirken mussten, dem Abt Berthold von St. Gallen und dem Bischof Eberhard von Konstanz, zu suchen. In dem heftigen Kampfe zwischen Kaiser Friedrich II. (1215—1250) und Papst Innocenz IV. (1243—54) standen zwar Abt Berthold und Bischof Eberhard beide auf Seite des Papstes, gerieten jedoch aus Neid wegen den ihnen zugedachten Gnadenerweisungen einander selbst in die Haare. Der Bischof verwüstete die Stiftslande (St. Gallens) bis an den Säntis und liess die Klosterkirche plündern. Der Abt hingegen fiel mit Hilfe der Grafen Hartmann von Kyburg und Rudolf von Rapperswil in die bischöflichen Besitzungen im Thurgau ein. Nach langer erbitterter Fehde kam endlich 1254 ein Friede zustande, dem eine allmähliche Aussöhnung folgte. Nun baten die Frauen den Abt, die Schenkung Eberhards von Bichelsee zu bestätigen und ersuchten den Bischof von Konstanz, die St. Annakapelle vom kirchl. Verband mit Elgg abzulösen. Im Chor der Kirche zu St. Gallen

versammelten sich am 12. Juni 1257 auf er-gangene Einladung durch den Abt eine Reihe geistlicher und weltlicher Herren, um an den Uebertragungsverhandlungen teilzunehmen. Anwesend waren u. a. Abt Berthold, der Konventsvorsteher Propst Albert, die beiden Eberhard von Bichelsee, Bertold von Bussnang, Heinrich von Griessenberg, Walter von Elgg, Egilolf von Rosenberg (b. Herisau) und andere Ritter, nebst mehreren Kanonikern von Konstanz, Basel etc.

5. Inkorporation.

Noch langsamer gingen die Verhandlungen betreffend die geistliche Einordnung des Klosters und die Einsetzung eines Visitators in den Cist.-Orden. Hierüber sind nicht weniger als 6 Urkunden, worunter 4 Bullen von drei verschiedenen Päpsten vorhanden im Zeitraum von 1249—1263. Von diesen wichtigen und interessanten Dokumenten befand sich aber kein einziges Original im Klosterarchiv Tänikon, weil sie ins Archiv des Cisterc.-Klosters Kappel und nach der Reformation ins zürch. Staatsarchiv wanderten. Nur 2 Kopien aus den Jahren 1250 und 1255 lagen im Klosterarchiv, weshalb den späteren Frauen von der Zeit vor 1257 so viel wie nichts bekannt war und sie deshalb glaubten, ihr Kloster habe erst in diesem Jahr seinen Anfang genommen.

1. In der ältesten Bulle vom 20. Dezember 1249 aus Lyon, wohin er wegen des Krieges mit den Hohenstaufen geflohen war, befiehlt Papst Innocenz IV. dem Abt von Kappel, das Frauenkloster Tänikon dem Cist.-Orden zu inkorporieren. (Z.U.B. No. 778). Sie lautet: «Da unsere in Christo geliebte Tochter . . . Priorin und Schwestern des im Bistum Konstanz gelegenen Klosters Tänikon, welches eine neue Stiftung ist, wünschen, wie es heisst, in den Cist. O. mit seinen Regeln aufgenommen zu werden, beauftragen wir dich durch dieses apostolische Sendschreiben, dass du das Kloster durch unsere Gewalt dem Cist. O. inkorporierest und in dessen Regeln und Grundsätzen unterweiset, wie auch die Visitationspflicht, unbeschadet der bischöflichen Rechte, dir angelegen sein lassest.»

2. Aus einer weiteren, an die Nonnen in Tänikon gerichteten Bulle geht hervor, dass diese in ihrem 1249 an den Papst gestellten Gesuch nur um die Vermittlung baten, damit sie vom Generalkapitel zu Cisterz in den Cist. Orden aufgenommen würden. Besondere Wünsche betreffend die Visitation äusserten sie dabei nicht. Papst Innocenz teilte ihnen nun in der Urkunde vom 8. Oktober 1250 mit, als Visitator sei der Abt von Kappel ausersehen

und der werde sie in den Orden aufnehmen. Die Bulle lautet: «Da unser geliebter Sohn, Ritter Eberhard von Bichelsee aus frommem Eifer zu seiner und vieler anderen Heil auf seinem Eigentum, welches Tenichon genannt wird, im Bistum Konstanz ein Nonnenkloster zu gründen sich entschlossen hat und daselbe dem Cist. O. einzuverleiben wünschte, so verordnen wir, dass ihr euch unserem geliebten Sohne, dem Abt von Kappel unseres Ordens in derselben Diözese, oder einem anderen, wie es euch geeigneter scheint, anschliesset, so dass er in besagtes Kloster komme, euch mit unserer Vollmacht dem genannten Orden einverleibe, mit den Ordensregeln versehe und daselbst geeignetenfalls das Amt der Visitation ausübe, immerhin unbeschadet dem Rechte des Bischofs.

3. Vier Tage später, 12. Oktober 1250, ersucht Papst Innocenz das Generalkapitel von Citeaux, die Inkorporation Tänikon durch den Abt von Kappel oder einen andern vollziehen zu lassen. Die Bleibulle in grauer Hanfschnur liegt im Z. St.-A., war im Archiv von Kappel mit No. 57 bezeichnet und ist im Z. Ub. unter 790 aufgeführt.

Da das Generalkapitel in Sachen der Klösterinkorporation jederzeit selbständig handelte, so brauchte es den Auftrag des Papstes nicht als Befehl, sondern nur als Gesuch aufzufassen. Es beeilte sich darum keineswegs, dem Wunsch des hl. Vaters nachzukommen. Drei Päpste gaben sich redlich Mühe, die Einverleibung des Klosters zustande zu bringen, bis das Generalkapitel endlich entsprach. Das zürch. Urk.-Buch vermutet, der häufige Abtwechsel in Kappel habe die von den Päpsten verfochtene Inkorporation so lange verzögert. (Abt Jordanus 1248—50, Werner II. 1250—54 und Rudolf I. 1254—64.) Einleuchtender erscheint mir die früher erwähnte Abneigung des Generalkapitels, neue Klöster in den C. O. aufzunehmen.

4. Nach dem Tode des Papstes Innocenz IV. folgte 1254 Alexander IV. auf den päpstlichen Stuhl. An ihn wandten sich nun die Frauen von Tänikon, damit die Inkorporation endlich zustande komme. Der Papst beauftragte hierauf seinen Legaten, Kardinal Petrus in Feldkirch, den Bischof zu Konstanz als vermittelnde Person zu wählen, zugleich eximierte (befreite) er das Kloster von der bischöfl. Jurisdiktion. Der im Klosterarchiv als No. 17 bezeichnete Brief des Legaten lautet: «Petrus, Kardinal bei St. Georgen ad velum aureum (mit dem goldenen Tuch) päpstlicher Legat, auf Anhalten der Schwestern zu Tänikon, die damals unter keiner gewissen Regel gelebt, und

begehrt haben, dem hl. C. O. einverleibt zu werden, befiehlt dem Herrn Bischof zu Konstanz, dass er genannte Schwestern dem C. O. einverleibe und hofft, dass sie nach des Ordens Regeln und Satzungen unterwiesen werden, damit sie Gott mit um so mehr Andacht und Nutzen dienen können.» Feldkirch, 7. April 1255. (Klosterchronik S. 10 und Geschichtsfreund II 230.) — (Derselbe Legat fordert in einer Kappler Urkunde vom 3. April 1255 zu Beiträgen an den Erweiterungsbau des Klosters Kappel auf. Mitteilungen d. Ant. Gesellsch. Bd. 23, 1892.)

5. Bischof Eberhard zu Konstanz gab bald darauf seine Einwilligung in das vom päpstl. Legaten gestellte Verlangen zu Händen des Klosters, des Abts von Kappel und des Generalkapitels, welches letzteres wahrscheinlich die Exemption als Vorbedingung zur Inkorporation gestellt hatte, um Kollisionen mit dem Bischof auszuweichen. Der betreffende Brief (Klosterarchiv No. 5) besagt: «Bischof Eberhard zu Konstanz gibt der Meesterin und den Schwestern zu Tänikon auf Anhalten und vorgegangene Exemption Herren Patris Diaconi Cardinalis Sancti Georgi ¹⁾ ad velum aureum, dermalen päpstlichen Legaten, Licenz und Erlaubnis, sich dem hl. C. O. einzuverleiben und von bischöfl. Jurisdiktion oder Gewalt frei und ledig zu sein. Datum Gottlieben den 1. Sept. 1255. (Klosterchronik S. 1 und Geschichtsfreund II 231.)

Dazu schreibt die Chronistin von Tänikon: «Aus solchem erscheint, dass die oft bemelte Schwösteren dem Heil. C. O. sy einverleibt worden Anno 1255.» Doch sie täuschte sich. Unterm 13. Januar 1257 übertrug Papst Alexander IV. im Lateran zu Rom und zwar in aller Form dem Abt (Rudolf I.) von Kappel die Visitation und gestattete ihm, falls er selbst keine Gelegenheit fände, nach Tänikon zu gehen, die Visitationen durch einen anderen diskreten und vorsorgenden Ordensbruder ausführen zu lassen. (Reg. v. Kappel No. 12, Z. St.-A. — Z. U. B. No 993.) Aber auch jetzt kam das Generalkapitel dem päpstlichen Verlangen nicht entgegen.

Erst dem nachfolgenden Papst Urban IV. (1261—64) gelang es endlich, Tänikon in die Rechte des C. O. einzusetzen. Am 15. Okt. 1262 wählten die Aebtissin Hemma und der ganze Konvent von Tänikon die Aebte von Kappel zu ihren Beichtvätern und Visitatoren. Auf Bitte der Frauen siegelten der Abt in Fischingen und die Fundatoren Eberhard

¹⁾ St. Georg, ein Heiliger, Besieger des Lindwurmes, der ein Mädchen zu verschlingen drohte, starb als Märtyrer. Die Kreuzfahrer führten ihn in ihrem Panier.

der ältere und E. d. jüngere von Bichelsee. Der in Tänikon ausgestellte Brief liegt unter den Kappeler Urkunden No. 78) im zürch. Staatsarchiv (Reg. v. Mohr No. 85; Z.U.B. Bd. No. 3 No. 1191).

Die letzte Urkunde betr. die Inkorporation liegt ebenfalls im zürch. Staatsarchiv (Kappeler Archiv No. 85 Reg. v. Mohr No. 88, Z. U. B. No. 1208). Unterm 5. Febr. 1263 schrieb Bischof Eberhard von Konstanz an den Papst Urban IV. und bat ihn, die vom Legaten Petrus in Feldkirch und dem Bischof schon früher (1255) angeordnete Inkorporation der Schwestern von Tänikon in den C. O. zu bestätigen und die Seelsorge dem Abt von Kappel zu übertragen.

Nach 14jährigem Widerstand gegen drei Päpste und dem Bischof von Konstanz gab endlich das Generalkapitel von Cisterz nach, gewiss ein bemerkenswertes Vorkommnis in der Geschichte des Klosters. Es ist anzunehmen, dass die Frauen von Tänikon schon vor 1249 sich bemühten, in den Orden aufgenommen zu werden und zwar direkt beim Generalkapitel, und erst nachdem sich ihre Versuche als vergeblich erwiesen hatten, wandten sie sich direkt und unter Vermittlung des Ritters Eberhard an den Papst. Auch die Wahl des Abtes von Kappel dürfte auf ihren ausdrücklichen Wunsch zurückzuführen sein, da ja der hl. Vater ihnen die Wahl gelassen hatte, jenen oder einen anderen Abt in der Nachbarschaft als Visitor zu bestimmen.

Im Klosterarchiv Tänikon liegen noch Kopien von einigen älteren Urkunden, die aber mehr allgemeiner Natur sind und sich wohl zunächst auf Kappel beziehen. In No. 16, datiert Lyon 9. Febr. 1247 gibt Papst Innocenz dem Kloster Gewalt, alles Liegende und Fahrende, was sonst den einverleibten Ordenspersonen vor ihrem Eintritt ins Kloster gehörte, zu erwerben und ansich zu ziehen, die Lehengüter ausgenommen. (Kappeler Urkunde vom 9. Febr. 1248, Z.U.B. No. 713). Ein weiterer lateinischer Brief mit Privilegien vom 26. Okt. 1247 an Wettingen (Z.U.B. 699) und Rütli v. 8. Juli 1250 (Z.U.B. No. 783) soll ebenfalls in Kopie im Klosterarchiv zu Tänikon gelegen haben. Wahrscheinlich sind diese Dokumente aber erst später, weil sie auch für Tänikon gültige Privilegien enthalten, den Frauen mitgeteilt worden.

6. Weitere Stiftungen und Anniversarien.

Die Edeln von Bichelsee machten auch in den späteren Jahren noch einzelne Vergabungen an das von ihnen reich dotierte Kloster. Truchsess Eberhard schenkte ihm (28.

Januar 1270) eine Hufe Landes zu Tänikon und am 15. Oktober 1352 sagte Walter von Bichelsee das Kloster für alle Zeiten von ihm und seinen Nachkommen frei.

Als Mitstifter und Wohltäter galten auch die Herren von Landsberg. Der Herzog Lütold von Oesterreich schenkte Tänikon die Lehenschaft eines Gutes zu Stettfurt. Die Herren von Landsberg stifteten verschiedene Anniversarien. Auch die Aebte von St. Gallen stellten sich als Gönner zum Kloster. Am 31. Jan. 1260 bewilligte Abt Berchtold den Nonnen, von seinen Lehensleuten Lehenbesitz bis zum Werte von 10 Mark zu erwerben oder Güter mit einem Jahresertrag bis zu 10 Mark zu kaufen. Am 12. März 1266 waren diese Erwerbungen: Der Hof Anderwies in Tänikon, eine Manse des Ritters Hermann von Buchfelden (b. Sirnach), die äussere Manse und ein Gut in Heitershofen (b. Wängi). In seinem Testament († 1272) bestimmte er u. a. dem Kloster 5 Mütt. Kernen. Abt Rumo vergabte 1278 den Nonnen den Ramsberger Zehnten und die Zehnten zu Bucheren (b. Elgg), Huggenberg, Ettenhausen und Tänikon usw. — Das Kloster Reichenau bewilligte dem neu eingesetzten Kloster Tänikon Güterankäufe aus seinem Lehenbesitze bis zu einem Gesamtbetrag von 6 Mark. (12. Februar 1267) etc.

Unter den Jahrzeitstiftern sind eine grosse Zahl reicher Gönner zu treffen, Ritter, begüterte Bürger oder kinderlose Eheleute. Werner Hund von St. Gallen schenkte 1309 47 Mark Silber und am 24. Oktober 1319 eine Reihe von Gütern, die er für die frommen Frauen gefertigt hatte, in Oberhofstetten, Hillisbach, Hungenwil, das Kriegsgut, die Weingärten zu Humbrechtsbühl und am «Stutz» zu Stettfurt — zu seinem und seiner Frau Bela Seelenheil mit speziellen Bestimmungen.

Bruder Berchtold v. Tänikon sein Gut zu Buch (1325). Frau Haldenmann in Winterthur ein Haus (1389).

Konrad von Klingenberg, Bischof von Freising (in Oberbaiern) der Aebtissin Adelheid 30 Mark Silber (18. Dez. 1331) und 100 Pfd. Pfening zu einem Almosen (12. IV. 1340).

Das Jahrzeitbuch nennt ferner eine grosse Zahl adeliger Gönner des Klosters, u. a.: Frau Elisabetha von Klingenberg; Heinrich Homo, Ritter; Guta, Adelheid und Heinrich von Werdegg (am Westabhang des Berges Stoffel bei Bauma), Elisabetha, Gemahlin des Rudolf von Lindenbergh (bei Niederbüren); Anna von Ochsenhard, Katharina von Mörsburg; Adelheid, Elisabetha, Hans und Jakob

von Schlatt (bei Elgg), Hans und Guta von Landsberg; Frhr. Albrecht von Bussnang; Beringer und Hermann von Landenberg-Greifensee; Klara von Landenberg; Katharina von Weinfeld; Hermann von Ottikon (bei Effretikon) und seine Frau Adel-

Rudolf Rugg, seine Gattin Elisabeth und sein Sohn Simon (1440); ferner die Konventualinnen Klara, Elisabeth und Menta Rugg; Anna und Georg Rugg; ¹⁾ Ritter Heinrich, Meier, und Anna von Lochnau; Hans von Huggenberg; Ritter Konrad von Heidelberg (bei



Siegel der Aebtissin Dorothea von Heudorf.



Siegel des Ritters Walther von Landsberg.



Grabmal des Junkers Christoph Giel v. Gielsberg zu Wängi.



Siegel der Aebtissin Elisabetha Ruedlinger.



Siegel des Ritters Johannes von Landsberg.

heid; Hartmann von Baldegg; Martha und Walter von Bichelsee; Walter und Hans von Spiegelberg (bei Lommis); Graf Friedrich von Toggenburg, seine Frau und deren Vater, Herr von Vaz; Anna, Katharina, Margaretha, Konrad; Elisabetha, Walter und Agatha von Gachnang; Anna Rugg, Adelheid von Tauegg und ihre Tochter Margreth,

Heldswil; die Konventualinnen Cäcilia und Guta von Meiersberg (Gachnang); Heinrich von Leonberg (bei Zuzwil); die Gräfin Anna Agnes von Toggenburg u. a.

¹⁾ Die Rugg von Tannegg galten als so hervorragende Gönner des Klosters Tänikon, dass P. Jakob Bucher von Fischingen (1614) sie als eigentliche Gründer desselben betrachtet.

7. Name und Wappen.

Nach der Reformation kam neben dem Namen Tänikon allmählich die symbolische Bezeichnung Lilienthal oder Maria Lilienthal (Gilgenthal), auch Vallis liliorum und Gilgenthal zu Denikhen auf, die wir in keiner der älteren Urkunden treffen. Unter den Nonnen erfreute sich dieser Name einer besonderen Beliebtheit. Sie verglichen sich in ihrem weissen Ordenskleide gerne mit den reinen, fein duftenden Lilien des Feldes. Wie Liliengeruch



Siegel des Konvents
Tännikon.

stiegen die Gebete der Chorfrauen empor, besonders in den Gebeten der «sieben Tageszeiten» (Officium parvum = kleiner Gottesdienst) zu Ehren der hl. Maria. Pater Gregor sagt in der Cist. Chronik 1889, S. 55) in einer Abhandlung über «Unsere Pflicht gegen die Verstorbenen»: «Neben unseren der hl. Maria geweihten Kirchen, unserm weissen Ordensgewande sind gerade die marianischen Tageszeiten mit ihrer Votivmesse ein beredter Ausdruck, dass unsere Vorfahren sich von Anfang an den Kultus der Maria zum Lebenszweck gewählt, die genannt wird: Liliun convallium» (L. des Talgrundes) etc. Aus diesem Grunde haben so viele Klöster sich mit dem Namen Maria verbunden z. B. Mariakron, Marienau, Marienfeld, Marienwerder, Marienthal usf. Die Klosterchronik leitet den Namen Lilienthal in ähnlicher Weise ab, wobei sie von der Annahme ausgeht, diese symbolische Bezeichnung sei schon beim Klosterbau aufgekommen — «ohne Zweifel, weil die Stifter und Anfänger desselben nichts anderes gesucht, als dass aus den neugepflanzten und den nachkommenden cisterciensischen Lilien (Nonnen) des weissen Habits und der reinsten Herzen der liebliche Liliengeruch des hl. Gebets der sieben Tageszeiten, die Haltung der Regel Benedikts zu der klösterlichen Disziplin, des Gebets, der Betrachtung und Busse und anderer guten Werke unablässig aufsteige vor den Thron Gottes zu seiner Ehre und zum Heil der Nonnen und anderer Leute, besonders der lieben Stifter und

Guttäter etc. Sie setzt im weiteren hinzu, der Geruch der anfangs so lieblich duftenden Lilien in Tännikon habe zur Zeit der Reformation aufgehört, sei aber durch Gottes Gnade nach der Restauration des Klosters, als von Magdenau her eine lebenskräftige Wurzel zur Erzeugung vieler neuer Lilien nach Tännikon versetzt wurde (gemeint ist die Aebtissin Sophia von Grüt) neu erwacht und habe unaufhörlich guten Geruch verbreitet.» Eine weitere, freilich etwas gesuchte Deutung findet die phantasievolle Chronistin in der Beschaffenheit der Klostergegend. Hochgestellten geistlichen Männern, die sich auf das Gelände wohl verstanden, sagt sie nach, dass die umliegenden Berge (Landsberg, und Ettenhauser Eichberg aus der Vogelperspektive einer Lilienblüte gleichen und so das Kloster im Tal wie in einem Garten gepflanzt erscheine.

Dem entsprechend führte das Kloster auch im Wappen eine 3teilige weisse Lilie auf blauem Grund. In dieser Weise finden wir es in farbigen Handzeichnungen, z. B. als Frontispiz im «Reperitorium» des Klosterarchivs (Foliobd. im Th. St.-A.) vom Jahr 1699 neben den Wappen des hl. Bernhard, des P. Franziskus Baumgartner,



Siegel des Ritters Eberhard v. Bichelsee (1257).

Beichtiger, und der Edlen von Bichelsee, sowie in der «Markenbeschreibung» v. 1773, Titelblatt (Th. St.-A.) Das Wappen fand sich ferner an verschiedenen Teilen der Klostergebäulichkeiten; dagegen war es im Petschaft nicht enthalten. Das kreisrunde Konventsiegel stellt Maria mit dem Jesuskinde dar mit der Umschrift: «S. Conventus Mon. in Tannikon.»

Kurzer Ueberblick über die Geschichte des Klosters bis zur Aufhebung (1249—1848).

Von den 18 bis zur Reformation lebenden Aebtissinnen gehörten fast alle dem Adels-

stande aus den umliegenden Burgen an, so G u t a v. Bichelsee ¹⁾ (1280—1305), Ida v. L a u f e n b u r g (1306), Adelheid v. O c h s e n h a r d † 1335 (gen. 1309—1331), Klara v. L i n d e n b e r g (aus Wil) 1360—72, † 1385), Ita v. S c h l a t t (1374), Klara v. G a c h n a n g (gen. 1384), Elisabeth Rüdlinger von Frauenfeld (1387—99), Anna v. G a c h n a n g (1399—1415); (sie kaufte die Gerichtsherrschaft v. Aadorf 1413 für 600 fl. vom Abt v. St. Gallen), Katharina Schenk v. Landeck, eine Verwandte der Edlen v. Strass (1420—30), U r s u l a v. E p p e n b e r g (1440—60), Dorothea v. Heudorf 1460—1504 (Offnung v. Aadorf 1469), Anna Riff, gen. W ä l t e r v. B l i d e g g, aus dem Geschlecht der Edlen v. Blidegg und Ryffenberg zu Kefikon, verwandt mit den Edlen v. Bonstetten, 1504—21, Amalia Gnäpser 1521—24.

Zur Zeit der Anna W ä l t e r II. v. B l i d e g g (1524—31) löste sich unter dem Einfluss der von Elgg her eindringenden Lehre Zwinglis der Klosterverband auf, indem einige Klosterfrauen sich verheirateten, die meisten zum neuen Glauben übertraten und die Visitationsabtei K a p p e l 1524 säkularisiert wurde. Dabei gingen die dort liegenden Tänikonerkunden ins zürch. Staatsarchiv über. Ein weltlicher Verwalter, V o g t G r ü n d e r, besorgte 1532—42 die Oekonomie des Klosters. Am 17. März 1545 kamen die Ratsboten von Zürich und Zug nach Tänikon, um eine Inspektion über die angefochtene Klosterverwaltung Gründers vorzunehmen, in deren Folge der Abt Schenklin von Fischingen ersucht wurde, die Funktionen Gründers zu übernehmen. Im Jahr 1548 bestellte die Tagsatzung zu Baden Sophia von Grüt, Konventualin von Magdenau, als Schaffnerin. Diese tüchtige und hochbegabte Frau versah ihr Amt mit grösster Sparsamkeit und schuf zugleich einen neuen Konvent von 9 Nonnen, die nunmehr unter der Visitation der Abtei W e t t i n g e n im Aargau standen. Sophias Mutter, die zweite Frau des edlen Joachim v. Grüt, Stadtschreiber in Zürich, später in Rapperswil, eine geborene Veronika Schwarzmurer von Zug, und Sophias Schwester B e a t r i x v o n G r ü t, kamen ebenfalls nach Tänikon, erstere als Pensionärin, letztere als Nonne. Sie begründeten mit der Aebtissin zusammen den ersten und wertvollsten Zyklus der 21 Kreuzgang-Glasgemälde (1558—59), gemalt von Nikolaus Bluntschli. Sophia war eine grosse Kunstfreundin, aber auch rechthaberisch

¹⁾ Die erste Aebtissin war H e m m a (1262).

und prozessüchtig. Ihre Mutter, im Kloster nur das «Mueterli» genannt, starb 1556 daselbst. Sophia war Aebtissin von 1550—79.

Nach ihr folgten noch 13 Aebtissinnen:

2. Barbara v. Hertenstein aus Luzern, 1579—1608;
3. Veronika v. Grüt, eine Nichte der Sophia 1608—17, wegen ihres hohen Rückens «das Högerli» genannt;
4. Anna v. Wellenberg, 1617—23;
5. Magdalena Hoppler, 1623—39, unter welcher der kathol. Gottesdienst in Aadorf wieder eingeführt wurde (1267).
6. Salomea Schmid von Zug, 1639—77;
7. Viktoria v. Beroldingen, Tochter des Oberst v. B. aus Uri, Herr zu Sonnenberg 1677—87;
8. Elisabetha Dietrich v. Rapperswil 1687—1707, die Verfasserin der Klosterchronik (1681) und des Archivregisters (1699);
9. Euphemia Zurlauben 1707—37 (aus Zug) schrieb: Kopie aller Offnungen des Gotteshauses Gilgenthal zu Denikhen (v. Aadorf, Ettenh. und G'hausen 1699, aus dem Geschlechte der Freiherren v. Thurn und Gestelenburg.
10. Dorothea Ceberg, 1737—62;
11. Barbara Reuti v. Wil 1762—73;
12. Katharina Weiss v. Zug 1773—86;
13. Dominika Agatha Seiler v. Wil, 1796—1827. Verlor durch die Helvetik die Gerichtsherrenrechte. Ein weltlicher Schaffner übernahm die Oekonomie;
14. Johanna Baptista Rutz, 1827—48, von Mosnang.

Die Blütezeit, bezw. den grössten Personalbestand hatte Tänikon ums Jahr 1700 mit 23 Konventualinnen und 10 Konversschwwestern. Nach dem Toggenburgerkrieg 1712 ging er langsam rückwärts, 1836 waren noch 18 Frauen und 1848 nur noch 14 Frauen und 3 Konversschwwestern vorhanden. Bei der Restauration des Klosters 1548 fanden sich weder Altar noch Zieraten in der Kirche vor. Die neuen Altäre wurden am 15. November 1566 durch den Bischof von Konstanz eingeweiht. Die Aebtissin Sophia liess 1557 die 108 Lot schwere Monstranz und 1558 das grosse silberne Kreuzifix, das noch in der Sakristei liegt, herstellen. Im Jahre 1566 baute sie die «kleine oder alte» Abtei, meist das «Hirzenhorn» genannt und 1575 das Kernenhäus mit der Pfisterei. Magdalena Hoppler unterwarf das sogen. «Refenthal» einer gründlichen Umänderung, indem sie 1624 den obern als Kornschüttdienenden Stock in ein Dormitorium (Schlaf-

saal) und 1627 das fensterlose, mit allerlei «Grümpel» angefüllte Erdgeschoss in ein «luftiges» Refektorium einrichtete. 1626 folgte der Bau des neuen Chors und Hochaltars, sowie die St. Annakapelle, 1623 eine neue Kirchendecke und ein neuer Dachstuhl in gewölbter Form, (der alte war flach). Das spitze Kirchtürmchen stand damals als sog. Dachreiter auf der Kirche selbst. Die Veränderungen am Dachstuhl verlangten jedoch gebieterisch die Abtragung und Errichtung des Turmes auf der Kustorei. An die Stelle des Spitzhelmes trat nun die gewölbte Kuppel (1667). Die Aebtissin Viktoria kaufte 1685 das grosse silberne Rauchfass und aus dem Silbergeschmeide der Klosterfrauen die ersten, silbernen Kerzenstöcke. Ferner errichtete sie 1678 das neue Aebtissinnengebäude, auch die »grosse Abtei« oder der »Bau der gnädigen Frau« genannt, fünf Stockwerke hoch, mit zwei Stuben und Kammern für die Aebtissin, Nebenkammern für die Abwärterin der zwei grossen «Redestuben beim Gatter», nebst fünf anderen Zimmer, einer Küche und zwei Stuben (das jetzige stattliche Herrschaftshaus) und des Klausurgebäude, 1683 das Wasch- und Badhaus. Elisabetha Dietrich erbaute 1690 das neue Haus zur Mühle, 1691 den Dachstuhl des Klosters und die neue gewölbte Küche, 1700 renovierte sie den Kirchturm und das untere und obere Dormitorium. Johanna Rutz (Ruez) erweiterte 1829—30 die Kirche (für 8000 fl.) und schaffte die noch vorhandenen Altäre an. Die 22 Fenster des Kreuzganges bargen 44 sehr wertvolle Glasscheiben, ausgezeichnete Kunstwerke der Glasmalerei des 16. Jahrhunderts. Die meisten von 1558—59 sind freie Wiederholungen von Dürers kleiner Holzschnittpassion (Leidensgeschichte Jesu) durch den berühmten Glasmaler Niklaus Bluntschli aus Zürich. Sie waren Geschenke der Aebtissin Sophia von Grüt, ihrer Mutter und Schwester, sowie verschiedener Edeln, z. B. von Heidenheim zu Klingenberg, Ramschwag, Hohenlandenbergr etc., ferner des Landvogts Tschudy von Glarus, der Städte Zug, Luzern (1563) u. a. Davon sind 37 meist prachtfolle Exemplare. 1832 durch Verhorrichter Ammann um 700 fl. der Vincentschen Gemäldesammlung in Konstanz verkauft worden. Welche Unvorsichtigkeit damit begangen wurde, erhellt aus dem Umstand, dass an der Auktion der Vincentschen Sammlung im Jahre 1891 im Kapitelsaal des Münsters zu Konstanz 155,425 Fr. für die Täniker Scheiben gelöst wurden; einzelne Scheiben galten bis 9000 Mark. Mit grossen Kosten (ca. 64,000 Mk.) konnte das Schw. Landesmuseum 10 der schönsten

Stück der Oeffentlichkeit erhalten, 3 kamen ans Museum in Genf, 3 an Bundesrichter Bachmann im Schloss Frauenfeld, die übrigen vereinzelt an verschiedene Private im In- und Ausland.

Nach der Verfassung vom Jahr 1831 gelangte das Klostervermögen unter staatliche Aufsicht; 1834 wurde ein Inventar aufgenommen und 1836 ein Verwalter eingesetzt. Damals bestand jenes in 566 Juchart Wiesen, 1688 Juch. Ackerland, 35 Juch. Reben, 301 Juch. Holz und 350 Juch. Weiden. Zwei Jahre später begann der Verkauf der entfernter liegenden Güter (in Aadorf, Buch, Stettfurt, Ettenhausen, Gunterhausen). Das Novizengesetz von 1843 verlangte ein Alter von mindestens 25 Jahren, wenn sich eine Tochter als «Himmelsbraut» einkleiden wollte, womit den Klöstern, wie ein Zeitungsschreiber meinte, «die Schnur um den Hals gelegt war.» Mit dem 1. Juli 1848 trat ein Gesetz über Aufhebung der thurg. Klöster in Kraft, dem auch Tänikon zum Opfer fiel. Schon im Herbst (1. Oktober) sollten die Räume geleert sein. Die Aebtissin wurde mit 700 fl., jede der 14 Konventualinnen mit 450 fl., jede der 3 Laienschwestern mit 250 fl. pensioniert. Gegen Entrichtung eines Pachtzinses wurde den Frauen erlaubt, einstweilen in Tänikon zu bleiben, wo auch die Nonnen von Feldbach Zuflucht fanden. Anno 1853 kauften sie jedoch das ebenfalls aufgehobene Kapuzinerkloster in Frauenfeld, und 1869 zogen sie in das im alten Schloss Gwippen bei Bregenz eigens für die heimatlos gewordenen thurgauischen Cistercienserinnen von Tänikon, Feldbach und Kalchrain errichtete Kloster Mariastern,¹⁾ in dem sie nun einen einheitlichen Konvent gründeten. Dort starb am 14. Januar 1887 die Priorin Regina als letzte Konventualin von Tänikon im Alter von 94 Jahren. Vor ihrem Tode noch stellte sie eine Urkunde aus, worin sie feierlich gegen die Aufhebung von Tänikon protestierte und der Aebtissin von Mariastern alle Rechte auf Tänikon übertrug. (Feuilleton der Thurg. Wochenzeitung 1895.) Die Aebtissin Johanna Ruez v. Tänikon starb am 14. März 1854 im Kloster Paradies.

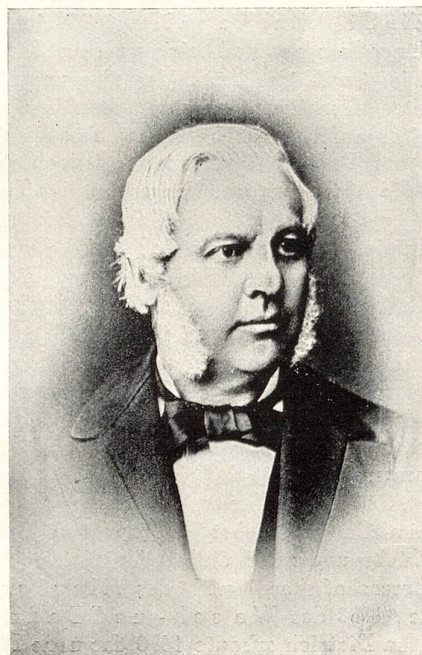
Da auch die Konventualinnen von Wettingen im Kloster Mehrerau oder Neu-Wettingen bei Bregenz ein Heim gefunden hatten, bei welcher Gelegenheit sie das alte Anniversar von Tänikon mitnahmen, steht nun das Kloster Mariastern wieder unter der Visitation von Wettingen-Mehrerau.

Das Gut Tänikon wurde am 12. Febr. 1850 von der thurg. Klosterzentralverwaltung für

¹⁾ Wettingen hiess auch Maris stella (Meerstern)

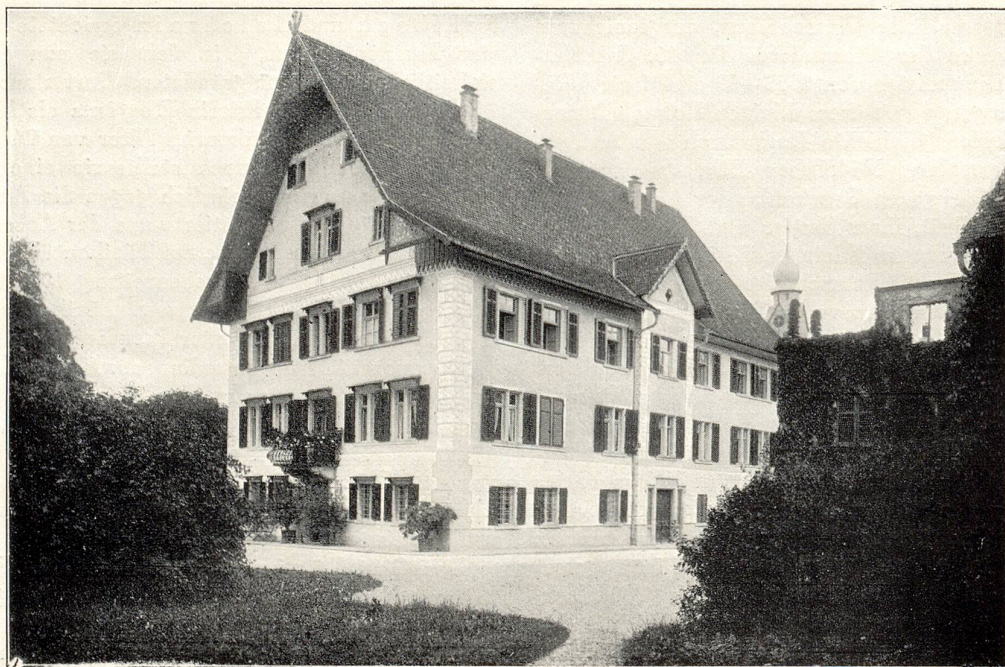
72,000 fl. an Frau Landamann Nina von Planta in Samaden verkauft. Es bestand damals aus dem Meierhausgut, dem Wirtshausgut, dem Klostergut und dem Mühlengut. Der freie Zugang zu der an die Kirchengemeinde Tänikon übergegangenen Klosterkirche und der verbesserte Strassenzug Ettenhausen-Guntershausen, verlangten den teilweisen Durchbruch der ehemaligen Klostergebäulichkeiten (besonders des Hirzenhorns) und des Kreuzgangs, wobei das Strassenniveau 1 m höher zu liegen kam als der Kreuzgang selbst (1852). Im Jahre 1856/57 trat eine Tonwarenfabrik hauptsächlich als Drainröhrenbrennerei ins Leben, zunächst für die vielen Bodenmeliorationen des Gutes. Die geometrische Vermessung des Gutes von 1868—69 ergab 233 Juch. Acker und Wiesland, 62 Juch. Wald und 5 Juch. Reben, zusammen 300 Jucharten. Nach dem Tode der Besitzerin ging das Gut an ihre beiden Söhne Landammann Florian von Planta und Nationalrat Andreas Rudolf von Planta über, wobei der letztere, der auch 1850 den Kauf besorgt und gleichzeitig die Gutswirtschaft Oberhausen (der ehemaligen Johanniterkomturei Tobel) erworben hatte, die Leitung und den Betrieb übernahm. Im Jahr 1880 starb sein Bruder und nun war Nationalrat Andreas v. Planta alleiniger Besitzer des Gutes, das mit dessen Tode (1889) an den Sohn, Major Jacques von Planta überging. Inzwischen ist auch er aus dem Leben geschieden († 1917); Besitzerin ist nun seine hinterlassene Gattin Frau

Berta v. Planta - Pestalozzi. Die Ziegelei wurde vor einigen Jahren niedergelegt, die Gutswirtschaft aber besteht weiter. Der Viehstand



Nationalrat Andreas von Planta († 1889).

weist 100 Stück auf. Das Jungvieh gelangt im Sommer auf eine Privatalp des Gutes am Hörnli, früher am Fuss des Säntis. (Vergl. meine Geschichte von Aadorf, Seite 819—21!)



Das Herrschaftshaus der Familie v. Planta, ehemaliges Aebtissinnengebäude des Klosters.